Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2077**

15. Wahlperiode 24. 11. 2003

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2004
– Drucksachen 15/1500, 15/1670, 15/1918, 15/1921, 15/1922, 15/1923 –

hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kommission der Europäischen Union hat im Sommer 2003 Vorschläge zur Änderung der Entscheidung 2002/834/EG über das spezifische Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (6. Forschungsrahmenprogramm) veröffentlicht.

Über diese Vorschläge entscheiden ab 26. November 2003 die im Wettbewerbsrat versammelten Forschungsminister der EU abschließend.

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Oktober 2003 einstimmig einen Antrag beschlossen, der die grundsätzliche Zielvorgabe des Forschungsrahmenprogramms zu „Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienst der Gesundheit“ begrüßt. Zugleich hat er die Europäische Kommission aufgefordert, von ihren Planungen hinsichtlich der Förderungsfähigkeit von Forschungsvorhaben, bei denen menschliche Embryonen getötet werden, Abstand zu nehmen (Bundestagsdrucksache 14/1310 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung). Damit sollte in erster Linie gewährleistet werden, dass die Europäische Forschungsförderung nicht in Konflikt mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen – Stammzellgesetz - gerät. Das Gesetz sieht als wesentliche Genehmigungsvoraussetzung vor, dass die embryonalen Stammzellen in Übereinstimmung mit der Rechtslage im Herkunftsland dort vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden, so genannte Stichtagsregelung.

Die Bundesregierung hat erklärt und wiederholt bekräftigt, diesem Beschluss und der deutschen Rechtslage gemäß die Verhandlungen der Forschungsminister der Europäischen Union zu führen. Sie wolle in bilateralen Gesprächen weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die gemeinsam von Bundestag und Bundesregierung verfolgte Position werben.

Es darf nicht zu einer Missachtung des Willens des Deutschen Bundestages kommen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

bei der am 26. November 2003 beginnenden Sitzung der Forschungsminister der Europäischen Union den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2003 vollständig und wortlautnah zu respektieren.

Berlin, den 24. November 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333